



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 20.11.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Soziokultur 51/030/2014
Kenntnisnahme
- 1.2. Antrag 171/2014 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur - Ausstattung von Grün- und Freizeitflächen 412/005/2014
Kenntnisnahme
- 1.3. Antrag 179-2014 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur
Spielplatz am Dechsendorfer Weiher 412/006/2014
Kenntnisnahme
- 1.4. Antrag 191/2014 der Fraktion Grüne Liste – Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher 412/007/2014
Kenntnisnahme
2. Konzept zur Fortschreibung des Erlanger Bildungsberichts IV/007/2014
Gutachten
3. Fraktionsantrag-Nr. 138/2014 der ödp-Stadtratsgruppe: Bericht über die Arbeit des "Übergangsmanagements" IV/006/2014
Beschluss
4. Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum 51/026/2014
Gutachten
5. Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2; Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze 512/004/2014
Gutachten
6. Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4 512/005/2014
Gutachten
7. "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen 512/006/2014
Gutachten

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 8. | Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund;
hier: Investitionskostenzuschuss - Brandschutz- | 512/008/2014
Gutachten |
| 9. | Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung
St. Kunigund;
hier: freiwilliger Zuschuss zur Förderung des Personalraumes | 512/007/2014
Gutachten |
| 10. | Antrag für das ESF-Modellprogramm
"JUGEND STÄRKEN im Quartier" | 511/016/2014
Gutachten |
| 11. | Kindertagespflege - Grundstruktur der Vergütung und Randzeiten-
betreuung | 511/015/2014
Beschluss |
| 12. | Ersatzbau für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube,
Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit in Bruck – Bedarfsfest-
stellung | 511/014/2014
Beschluss |
| 13. | Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2015 - Fachamtsbudget -
Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2014 bis 2018 - Stellenplan -
Anträge der Fraktionen zum Haushalt | 51/027/2014
Gutachten |
| 14. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2015
- den Band Arbeitsprogramme 2015
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2015
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2015

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. November 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/030/2014

Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Soziokultur

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Amt 41 hat einen Auszug aus seinem Arbeitsprogramm 2014 für die Bereiche erstellt, die Kinder- und Jugendliche betreffen. Der Auszug liegt bei.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Soziokultur

...

Abteilung 411 – Stadtteilkultur und Kulturförderung (Produktgruppen 2521, 3662)

...

Abenteuerspielplätze

Die Abenteuerspielplätze „Taubenschlag“ in Büchenbach, Odenwaldallee 4 und „Brucker Lache“ in Bruck, Zeißstr. 24 bieten ein Lern- und Erfahrungsfeld, in dem Kinder und Jugendliche ohne Noten- und Leistungsdruck der Schulen und außerhalb der Erwartungshaltung der Eltern ihre Fähigkeiten und Grenzen in vielfältiger Weise ausprobieren können und ausreichend Raum finden für kindliche Spielfreude und Neugierde. Dabei sind Art der Angebote und Möglichkeiten, aber auch der besondere – außerschulische – Ort gleichermaßen wichtig.

Kern der Konzeption der Abenteuerspielplätze ist der offene Betrieb. Kinder können während der Öffnungszeiten jederzeit und kostenfrei den Platz nutzen. Darüber hinaus kooperieren die Abenteuerspielplätze im Zuge der zunehmenden Ganztagesbetreuung an den Schulen und der damit verbundenen geringeren freien Zeit der Kinder vermehrt mit Schulen, Horten und Lernstuben, die klassen- und gruppenweise die Plätze besuchen. In einer Reihe mit den Schulen – und den anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen – nehmen die Abenteuerspielplätze eine wichtige Funktion im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes ein. Neben den vielfältigen Angeboten vom Basteln und Werken mit Natur- und anderen Materialien, dem Umgang mit Feuer und Wasser, über Bewegungs- und Gesellschaftsspiele, Kochen, Backen bis hin zu Festen, Ausflügen und Spielplatzübernachtungen nimmt vor allem auch handwerkliches Arbeiten einen breiten Raum ein.

Die beiden städtischen Abenteuerspielplätze bieten an fünf Tagen pro Woche, dienstags bis samstags, einen offenen Spielbetrieb für Kinder und Jugendliche an. Darüber hinaus veranstalten diese Einrichtungen verschiedene Informationsveranstaltungen und Familienfeste und arbeiten mit anderen Trägern der Jugendhilfe zusammen.

Diese Veranstaltungen wirken über die näheren Einzugsbereiche der Einrichtungen hinaus, festigen damit deren Bekanntheitsgrad und sorgen für eine Einbindung in den jeweiligen Stadtteil.

Eine besondere Bedeutung haben die beiden Abenteuerspielplätze während der Ferienzeiten. Besonders in den Oster-, Sommer- und Herbstferien stehen sie den Kindern uneingeschränkt zur Verfügung.

FSJ-Kultur-Stellen auf den Abenteuerspielplätzen

Die seit 2012 geschaffenen FSJ-Kultur-Stellen dienen nicht nur der Entlastung des pädagogischen Fachpersonals. Sie sind vielmehr zwingend notwendig, um bei personellen Engpässen die Aufsichtspflicht auf den Plätzen gewährleisten zu können.

Von Herbst 2014 bis August 2015 ist die FSJ-Stelle am Abenteuerspielplatz Taubenschlag mit einem FSJler aus San Carlos besetzt, die FSJ-Stelle am Abenteuerspielplatz Brucker Lache mit einer FSJlerin aus der Ukraine. Hiervon profitieren die beiden jungen Menschen aus dem Ausland und die Kinder auf den Plätzen gleichermaßen.

...

Abteilung 412 – Kinder- und Jugendkultur (Produktgruppe 3662, 2622, 2732)

412-1 Kinderkulturbüro

Kinderkulturveranstaltungen:

Das Kinderkulturbüro plant etwa 50 Kinderkulturveranstaltungen im Jahr 2015 zu organisieren. Kinder- und Figurentheater, Kinderliedermacher, Zauberer und viele andere Künstler werden zumeist im Frankenhof auftreten und die Erlanger Kinder begeistern.

Kinderfasching im Frankenhof:

Am 1.02. und 13.02.2015 organisiert das Kinderkulturbüro zwei Faschingsbälle für Kinder und deren Eltern im Frankenhof. Geboten werden Auftritte der Erlanger Faschingsgesellschaften, Clownereien, Musik, Tanz, Akrobatik sowie ein aktives Mitmachangebot mit großer Budenstraße und verschiedenen Kreativstationen.

Ferienprogramme und -betreuung:

In den Oster- und Sommerferien organisiert das Kinderkulturbüro ein umfangreiches Kinderferienprogramm zusammen mit vielen Partnern vor allem auch aus den Erlanger Vereinen. Zusätzlich wird im Frankenhof während der Osterferien sowie in den ersten beiden Sommerferienwochen eine Ganztagsbetreuung mit Spiel und Spaß angeboten. In den anderen Wochen der Sommerferien kann das tägliche Ausflugsprogramm unter dem Motto „Mit Simson unterwegs“ ebenfalls zu einem Ganztagesbetreuungsangebot zusammengefasst werden. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit dem Erlanger E-Werk ein Ferienprogramm für Jugendliche von 14 – 17 Jahren organisiert.

36. Kinderland 2015:

Für die Schulkinder wird seit über 30 Jahren in der letzten Ferienwoche als Höhepunkt und Abschluss des Ferienprogramms das einwöchige „Kinderland“ als offene Spiel- und Kreativaktion in und um den Frankenhof durchgeführt. Vor dem Schulstart haben so alle teilnehmenden Kinder noch einmal die Möglichkeit, nach eigenem Gusto – ohne Lehrplan oder Vorgaben – mit unterschiedlichsten Materialien, Techniken oder Spielen zu experimentieren.

...

412-2 Jugendclubs und Eltern-Kind-Gruppen

Jugendclubs, Dachverband der Erlanger Jugendclubs und Jugendhaus Wöhrmühle

Seit den 70iger Jahren sind Jugendclubs ein Teil der offenen Jugendarbeit in Erlangen, in dem Jugendliche und junge Erwachsene - anknüpfend an den jeweils eigenen Interessen – Projekte und Angebote entwickeln und umsetzen können. Ziel ist es, Jugendliche in der eigenen Entwicklung zu fördern, zu Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Zurzeit bieten in Erlangen 15 selbstorganisierte Jugendclubs im Stadtgebiet niedrigschwellige Kultur- und Freizeitangebote für junge Menschen ab 16 Jahren. In den Jugendclubs sind ca. 200 Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Um sich gegenseitig zu unterstützen, Erfahrungen auszutauschen und nicht zuletzt um gemeinsame Interessen zu vertreten, haben sich die Jugendclubs im Dachverband der Erlanger Jugendclubs e.V. zusammengeschlossen. Seit September 2013 ist auch die „Initiative Jugendhaus Erlangen e.V.“ (Jugendhaus Wöhrmühle) Mitglied im Dachverband. Aufgabe der Abteilung Kinder- und Jugendkultur ist die (finanzielle) Förderung, Beratung, Begleitung und Unterstützung der verantwortlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Clubs sowie im Dachverband der Erlanger Jugendclubs e.V. Weitere Aufgaben sind die Vertretung der Interessen der Jugendclubs innerhalb der Stadtverwaltung und die Vermittlung bei Konflikten jeglicher Art.

Entwicklungen und Schwerpunkte 2015:

Gewinnung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Jugendclubs:

Auch in den Jugendclubs ist es immer schwieriger ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden, die längerfristig Verantwortung auch in den Vorständen übernehmen. Insbesondere der Übergang

von einer Jugendgeneration zur nächsten bereitet in einigen Clubs Schwierigkeiten. In einigen

Fällen führt dies bereits zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten und den Angeboten. Erforderlich

ist daher eine stärkere professionelle Unterstützung der Jugendclubs durch die Abteilung Kinder- und Jugendkultur und bei Bedarf durch pädagogische Fachkräfte vor Ort, wie z.B. beim Jugendclub „Rock up“ in Tennenlohe.

Nutzbarmachung eines 2. Gruppenraums im Jugendclub Omega: (IvP-Nr.: 366B.404: 200.000,- €- nach 2018)

Seit dem Brand im April 2009 verfügt der Jugendclub Omega an der Michael-Vogel-Straße über nur noch einen Veranstaltungsraum. Die ehemalige Teestube im Obergeschoss darf nicht mehr genutzt werden, da Fluchtwege fehlen und der erforderliche Brandschutz nicht gewährleistet ist. Dieser 2. Gruppenraum ist für den Jugendclub Omega mit seinem sehr breitem Angebotsspektrum dringen erforderlich. Genutzt werden soll dieser als Rückzugs- und Ruhezone während Musikveranstaltungen, für Besprechungen und für Kleingruppen. Da eine Nutzbarmachung des 1. OG nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist (u.a. müsste neben den umfangreichen Brandschutzmaßnahmen auch die Statik ertüchtigt werden) und wirtschaftlich nicht zurechtfertigen ist, ist ein Anbau an das bestehenden Gebäude angedacht. Für die Brandschutzmaßnahmen und den Anbau werden laut Kostenannahme ca. 200.000,- € benötigt, die im Investitionsprogramm momentan als Merkposten geführt werden. Aktuell wird entsprechend dem KFA-Beschluss vom 2.7.2014 eine erste Vorplanung mit Kostenschätzung erstellt, die Ende 2014 dem KFA vorgestellt werden soll.

Eltern-Kind-Gruppen

Die derzeit ca. 60 über das Stadtgebiet verteilten Eltern-Kind-Gruppen, darunter zwölf betreute Spielgruppen, werden beratend begleitet und unterstützt. Interessierte Familien werden bei der Suche nach der für sie passenden Gruppe beraten oder auch bei einem Neuaufbau einer Gruppe unterstützt.

412-3 Kinderspielplätze, Freizeit-/Trendsportanlagen (Spielplatzbüro)

Allgemeine Aufgaben:

Das Spielplatzbüro ist zuständig für die Bedarfsplanung, Konzeption und Ausstattung der öffentlichen Spiel-, Freizeit- und Trendsportanlagen, der Organisation und Durchführung von Kinder- und Bürgerbeteiligungsprojekten, für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden (Spielplatztelefon), für die Beratung anderer Dienststellen der Stadtverwaltung und von Dritten, sowie für die Vergabe von Freizeitanlagen und Grillplätzen an Privatveranstalter sowie der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten.

Dienstanweisung Spielplätze:

Durch die Dienstanweisung Bau, Unterhalt und Kontrolle der Verkehrssicherheit von städtischen Spielplätzen (DA-Spielplätze) ist der Zuständigkeitsbereich des Spielplatzbüros auch auf den Unterhalt und die Sicherheitskontrollen der öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen erweitert worden. Die Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird nach dem Auftraggeber-Auftragnehmer-Modell fortgeführt. Der EB 77 führt im Auftrag des Spielplatzbüros die landschaftsgärtnerische Planung und technische Umsetzung sowie den Unterhalt, die Sicherheitskontrollen und die Wartung der städtischen Spiel- und Freizeitanlagen durch.

Allerdings kann das Spielplatzbüro die Auftraggeberrolle nur sehr eingeschränkt wahrnehmen, da bislang keine zusätzlichen Personalressourcen für diese zusätzlich übertragene Aufgabe zur Verfügung gestellt worden sind und die Mittel für Planung, Unterhalt und die Sicherheitskontrollen weiterhin als Pauschalzuschuss an den EB 77 fließen.

Mittelverwendung 2015:

Dem Spielplatzbüro stehen hauptsächlich Mittel aus dem Investitionsbudget von Amt 41 zur Verfügung, die vor allem für Ersatzbeschaffungen und Neuausstattungen von bestehenden Spielplätzen und Freizeit-/ Trendsportanlagen sowie z. T. auch für Baumaßnahmen verwendet werden. Neue Spiel- und Freizeitanlagen können aus den Budgetmitteln nicht finanziert werden. Vorbehaltlich von Veränderungen in der Projektplanung und in der Mittelverwendung durch nicht vorhersehbare und/oder sicherheitsrelevante Erfordernisse sollen 2015 folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Neubau Spielplatz Petra-Kelly-Weg - Röthelheimpark

(IvP-Nr. 366D.990, 2014: 300.000,- € 2015: 60.000,- € 2016: 13.000,- € 2017 – 2019: je 9.000,- €)

Südlich der Allee am Röthelheimpark wird am Petra-Kelly-Weg ein neuer Kinderspielplatz gebaut, der im Sommer 2015 eröffnet werden soll.

Neubau Spielplatz im Entwicklungsgebiet Erlangen West II:

(IvP-Nr. 366E.356, 2015: 50.000,- € und 2016: 50.000,- €(VE))

Nachdem der Grunderwerb für das Entwicklungsgebiet Erlangen West II erfolgt ist, soll im ersten Bauabschnitt der Grünzug zwischen den Baugebieten 410 und 411 mit Kinderspielplatz entwickelt werden. Korrespondierende Mittel für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten sind beim EB 77 eingesetzt.

Grillplatz Buckenhofer Weg - Brucker Radweg:

Im Zuge des S-Bahnausbaus wird der Brucker Radweg verlegt, so dass der direkt am Radweg liegende und stark frequentierte Grillplatz zurückgebaut werden muss. Ein neuer Grillbereich soll zwischen Bolzplatz und Rodelhügel eingerichtet werden. Die erforderlichen Mittel sind bei den Ausbaurkosten des Brucker Radwegs beim Tiefbauamt berücksichtigt.

Maßnahmen, die 2015 nicht mit Mitteln ausgestattet werden konnten:

Skate-Board-Anlage B-Plan 405:

(IvP-Nr. 366D.406, nach 2018: 35.000,- €)

Um die Nutzungszeiten vor allem im Winterhalbjahr auch am späteren Nachmittag und Abend zu ermöglichen ist eine Beleuchtungsanlage erforderlich. Jugendliche haben bereits mehrfach auf ihren Bedarf hingewiesen (u. a. Lupenaktion 2012).

Neubau Spielplatz Dechsendorfer Weiher:

(IvP-Nr. 366E.402, nach 2018: 50.000,- €)

Aufgrund der Röttenbach-Renaturierung durch das Umweltamt muss der bisherige Spielplatz am Nordostufer des Dechsendorfer Weihers zurückgebaut werden. Angedacht ist ein neuer Standort auf der Dechsendorfer Seeseite. Ab Ende 2014 soll ein an den neuen Standort angepasstes Spielplatzkonzept entwickelt werden, bei dem nur zum Teil die bisherigen Spielgeräte wiederverwendet werden können. Im Kostenplan für die Renaturierung des Röttenbaches stehen für die Neuanlage des Spielplatzes keine Mittel zur Verfügung. Sofern keine Mittel bereit gestellt werden, wird der Spielplatz ersatzlos zurückgebaut.

Mittelbedarf für die Neuanlage des Spielplatzes laut Kostenannahme Abt. 412: 100.000,- €

Geplante Baumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen auf bestehenden Spielplätzen:
(IvP-Nr. 366E.355 und 366E.600: 92.000,- €)

Für Investitionsmaßnahmen (zumeist Spielgeräte) im Bereich der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen stehen dem Spielplatzbüro 90.000,- € zur Verfügung. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün durchgeführt, die die landschaftsgärtnerischen Arbeiten und die Baumaterialien aus eigenen Budgetmitteln finanziert. Die Verwendung ist vorbehaltlich dringlicherer Maßnahmen für Ersatzbeschaffungen und Neugestaltungen auf folgenden Spielplätzen vorgesehen:

Spielplatz Pestalozzistraße:

Nachdem im östlichen Teil des Angers kein öffentlicher Kinderspielplatz besteht, soll im Laufe des Sommers 2015 der Spielplatz Pestalozzistraße wieder in Betrieb genommen werden.

Spielplatz Würzburger Ring – Büchenbach-Nord:

Die Spielgeräte des Schulkinderbereichs sind bereits mehrere Jahrzehnte alt und abgespielt. Nach der Erneuerung des Kleinkindbereichs soll nun der Schulkinderbereich neu gestaltet und mit altersgemäßen und attraktiven Spielgeräten ausgestattet werden.

Spiel- und Bolzplatz Anschützstraße – Bachgraben – 2. Bauabschnitt – Brucker Lache:

Nach der Aufwertung des Bolzplatz Anschützstraße soll 2015 der Kleinkindspielbereich neu gestaltet werden. Das Gestaltungs- und Ausstattungskonzept wird in Zusammenarbeit mit Lernstuben und Hortkindern entwickelt.

Da noch keine Kostenschätzungen für die Maßnahmen vorliegen ist eine Verschiebung einzelner Projekte in Folgejahre möglich, sollten die zur Verfügung stehenden Mittel bei Abt. 412 und EB 77 zur Umsetzung nicht ausreichen.

Ersatzbeschaffungen und Sanierung von Freizeitanlagen und Grillplätzen:

(IvP-Nr. 366D.K351: 7.000,- €)

Für Ausstattungsergänzungen und Ersatzbeschaffungen auf bestehenden Freizeitanlagen und Grillplätzen stehen dem Spielplatzbüro 7.000,- € zur Verfügung.

Vorbereitung von Baumaßnahmen im Jahr 2016:

Planung Neukonzept Bolzplatz Hutgraben in Tennenlohe:

Im Laufe des Jahres 2015 soll ein Konzept zur Neugestaltung des Bolzplatzes im Hutgraben im Ortsteil Tennenlohe erarbeitet werden. Der Ortsbeirat drängt seit Jahren darauf den Platz attraktiver zu gestalten. Der Bolzplatz soll um einen Streetball-Platz, einen Sitzbereich und evtl. einen Rodelhügel ergänzt werden.

Spielplatz Damaschkestraße:

Die Ausstattung des Spielplatzes ist veraltet und zum Teil nicht mehr zeitgemäß. Im Laufe des Jahres soll ein neues Konzept erarbeitet und die Ausstattung erneuert werden.

Gemeinschaftsspielplätze Housing-Area – Röthelheimpark:

2015 gehen die Spielplätze Schenkstraße und Johann-Kalb-Straße ins Eigentum der GEWOBAU Erlangen über. Bislang teilen sich GEWOBAU und die Stadt Erlangen die Unterhaltskosten. In 2015 ist zu klären, ob die Spielplätze weiterhin als Gemeinschaftsprojekte weitergeführt werden sollen.

Neubau Spielplatz Heerflecken in Frauenaarach:

(IvP-Nr. 366E.403: 250.000,- € - nach 2018)

Im Bebauungsplan F 299 ist eine 1.700 m² große öffentliche Grünfläche festgesetzt. Nachdem in den letzten Jahren Baulücken geschlossen und verstärkt Familien zugezogen sind, gibt es vermehrten Bedarf nach einem Kinderspielplatz, zumal im näheren Umfeld kein öffentlicher Spielplatz besteht. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Mittel für den

Grunderwerb sind im Investitionsprogramm unter IVP-Nr. 366E.320 angemeldet und ebenfalls erst ab 2018 vorgesehen. 2015 sollen gemeinsam mit dem Ortsbeirat der Bedarf erörtert und die Realisierungschancen geprüft werden.

Projekte der Abteilung 412:

Beteiligungsprojekt „Dein Viertel unter der Lupe“ 2015:

In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring ist 2015 geplant, die Aktion „Dein Stadtteil unter der Lupe“ wieder durchzuführen. Diesmal sollen auch betreute Aktionen vor Ort in den Stadt und Ortsteilen durchgeführt werden, die bei den bisherigen Aktionen nicht erreicht werden konnten. Zudem werden betreute Einrichtungen wie Lernstuben, Horte und die offene Jugendarbeit verstärkt eingebunden.

Vorbereitung eines neuen Fachplans für Spielplätze, Freizeit- und Trendsportanlagen:

2015 soll die Erarbeitung eines neuen Fachplans für die städtischen Spiel- und Freizeitanlagen wieder aufgenommen werden.

...

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
412/005/2014

Antrag 171/2014 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur - Ausstattung von Grün- und Freizeitflächen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

41

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Anschaffung von Vorrichtungen für Bodengrillroste zu prüfen
2. Planungen zur Errichtung einer für eine öffentliche WC-Anlage an einer der stark frequentierten Freizeitanlagen an der Schwabach aufzunehmen.

Der Fraktionsantrag 171/2014 der SPD vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzung von öffentlichen Grün- und Freizeitflächen hat sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Diesem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger muss die Stadt Rechnung tragen und die entsprechende Infrastruktur verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

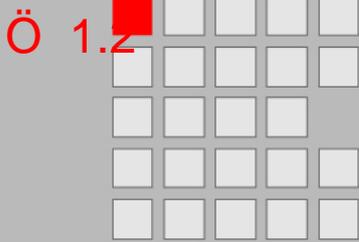
werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 171/214 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **171/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/41/Dr. Kurz**
mit Referat: **II/20/Hr. Schmied**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur
Ausstattung von Grün- und Freizeitflächen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Nutzung von öffentlichen Grün- und Freizeitflächen hat sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Diesem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger muss die Stadt Rechnung tragen und die entsprechende Infrastruktur verbessern.

Dazu beantragen wir für das Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 50.000 Euro. Insbesondere sollen damit Steinvorrichtungen für Bodengrillroste und Behälter für Grillkohle angeschafft und Planungen für eine öffentliche WC-Anlage an einer der Grünanlagen (z. B. an der Schwabach) finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
412/006/2014

Antrag 179-2014 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur Spielplatz am Dechsendorfer Weiher

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.11.2014	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	04.11.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

412, 52, 31

I. Antrag

In das Arbeitsprogramm der Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Amtes für Soziokultur wird folgender Absatz für das Jahr 2015 aufgenommen:

Der bisherige Spielplatz am Dechsendorfer Weiher wird zu einem Aktivplatz entwickelt, der die natürliche Umgebung (Bäume, Wasser) möglichst mit einbezieht und vermehrt zu Bewegung mit natürlichen Materialien („Waldspielplatz“) einlädt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neuanlage des Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung eines Naturspielplatzes im Laufe des Jahres 2015

Umsetzung ab Frühjahr 2016

Die beantragte Neuanlage des Spielplatzes bis Sommer 2016 kann nur dann umgesetzt werden, wenn Mittel im Investitionshaushalt für die Maßnahme eingestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Maßnahme ist als IvP-Nr. 366E.402 im mittelfristigen Investitionsprogramm für das Jahr 2018 vorgesehen.

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind 2015 nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 179/2014 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 04.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 12.11.2014

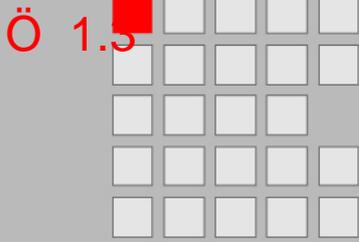
Stimmen

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 20.11.2014

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **171/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/41/Dr. Kurz**
mit Referat: **II/20/Hr. Schmied**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur
Ausstattung von Grün- und Freizeitflächen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Nutzung von öffentlichen Grün- und Freizeitflächen hat sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Diesem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger muss die Stadt Rechnung tragen und die entsprechende Infrastruktur verbessern.

Dazu beantragen wir für das Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 50.000 Euro. Insbesondere sollen damit Steinvorrichtungen für Bodengrillroste und Behälter für Grillkohle angeschafft und Planungen für eine öffentliche WC-Anlage an einer der Grünanlagen (z. B. an der Schwabach) finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
412/007/2014

Antrag 191/2014 der Fraktion Grüne Liste - Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.11.2014	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	04.11.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

412 , 52, 31

I. Antrag

im Arbeitsprogramm vom Amt für Soziokultur wird ein Absatz zum Dechsendorfer Weiher aufgenommen:

Der Dechsendorfer Weiher als eines der wichtigsten stadtnahen Naherholungsgebiete soll zu einem attraktiven Ganzjahresfreizeitziel weiterentwickelt werden.

Rund um den Weiher findet eine vielfältige Nutzung statt. Mit allen dort Beteiligten, der Dechsendorfer Bevölkerung und den verschiedenen Dienststellen wird ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung entwickelt. Notwendige Haushaltsmittel für die Planung müssen erst 2016 eingestellt werden.

Für Kinder und Jugendliche kann hier ein sich in die Landschaft einfügendes attraktives Spielareal geschaffen werden, u. a. mit einer großen abenteuerlichen Spielkombination. Auch ein Freizeitsportbereich z.B. mit Beachballflächen sollte Teil des Konzepts sein. Integriert werden könnte auch ein Bewegungs- und Balancierparcours für Alt und Jung. Die Grillflächen am See und die grün- und baulichen Anlagen insgesamt müssen aufgewertet werden. Es ist auch ein guter Ort, um das Thema Naturschutz mit Naturerlebnisstationen erkennbar und erfahrbar zu machen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung und Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets zu einem attraktiven Ganzjahresfreizeitziel

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden zur Zeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 191/2014 der Fraktion Grüne Liste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 04.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 12.11.2014

Stimmen

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 20.11.2014

Stimmen

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
 Antragsnr.: **191/2014**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **I/41**
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.10.2014

Antrag zum Haushalt 2015 – Arbeitsprogramm Amt 41

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Arbeitsprogramm vom Amt für Soziokultur wird ein Absatz zum Dechsendorfer Weiher aufgenommen:

Der Dechsendorfer Weiher als eines der wichtigsten stadtnahen Naherholungsgebiete soll zu einem attraktiven Ganzjahresfreizeitziel weiterentwickelt werden.

Rund um den Weiher findet eine vielfältige Nutzung statt. Mit allen dort Beteiligten, der Dechsendorfer Bevölkerung und den verschiedenen Dienststellen wird ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung entwickelt. Notwendige Haushaltsmittel für die Planung müssen erst 2016 eingestellt werden.

Für Kinder und Jugendliche kann hier ein sich in die Landschaft einfügendes attraktives Spielareal geschaffen werden, u. a. mit einer großen abenteuerlichen Spielkombination. Auch ein Freizeitsportbereich z.B. mit Beachballflächen sollte Teil des Konzepts sein. Integriert werden könnte auch ein Bewegungs- und Balancierparcours für Alt und Jung. Die Grillflächen am See und die grün- und baulichen Anlagen insgesamt müssen aufgewertet werden. Es ist auch ein guter Ort, um das Thema Naturschutz mit Naturerlebnisstationen erkennbar und erfahrbar zu machen.

g Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/KE009/T.1024

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/007/2014

Konzept zur Fortschreibung des Erlanger Bildungsberichts

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	13.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	03.12.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.12.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30-S, Amt 40, Amt 42, Amt 43, Amt 44, Amt 47, Amt 51

I. Antrag

Unter Federführung von Referat IV wird ein Bildungsbericht unter besonderer Berücksichtigung der Themen Ganztagsbildung und Übergang Schule-Beruf erstellt.

Dem vorgelegten Konzept für ein kommunales Bildungsmonitoring wird zugestimmt.

Die mit HFPA-Beschluss vom 20. November 2013 zur Fortschreibung des Bildungsberichts zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro werden hiermit freigegeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft. Dabei betreffen bildungspolitische Entscheidungen nicht nur die Bundes- oder Landesebene. Bei vielen Fragestellungen im Bildungsbereich, etwa der Gestaltung der frühkindlichen Bildung, der Schulsozialarbeit, der schulischen Infrastruktur, der kulturellen oder der Jugendbildung, fallen Zuständigkeiten in zunehmendem Maße an die Städte. Aus diesem Grund greifen viele Kommunen auf eine datenbasierte Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen zurück.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit Bildungsfragen auf kommunaler Ebene wurde bereits 2007 in der Aachener Erklärung sowie im November 2012 in der Münchner Erklärung des Deutschen Städtetags bekräftigt.

Um Informationen über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen zu erhalten, ist die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings notwendig. Unter Bildungsmonitoring versteht man einen kontinuierlichen, überwiegend datengestützten Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche. Ein Bildungsbericht ist Bestandteil und wichtigstes Ergebnis des Bildungsmonitorings und liefert eine bildungsbereichsübergreifende, indikatoren gestützte, problemorientierte und auf Entwicklungen im Zeitverlauf angelegte Darstellung über die Bildungssituation vor Ort.

Im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive erschien 2011 erstmals ein Bildungsbericht in Form einer Materialsammlung, die die Bildungssituation in Erlangen umfassend darstellen sollte. Allerdings enthielt der Bericht keine Handlungsempfehlungen, sondern beschränkte sich auf die Präsentation statistischen Datenmaterials.

Der 2. Erlanger Bildungsbericht setzt hier an und verfolgt das Ziel, den Bericht durch eine strategische Ausrichtung qualitativ weiterzuentwickeln. Der 2. Bildungsbericht soll Informationen darstellen, die für die Situation in Erlangen steuerungsrelevant sind und Handlungsempfehlungen enthalten.

Am 20. November 2013 hat der HFGA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFGA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat verlegt.

Bis zum 1. Quartal 2016 soll der Bildungsbericht auf Grundlage des vorhandenen Datenmaterials erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Bildungsbericht erreicht werden:

- Gewinnung von steuerungsrelevanten Informationen über die Bildungslandschaft in Erlangen, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunkte Ganztagesbildung und Übergang Schule - Beruf;
- Schaffung von Transparenz innerhalb der Erlanger Bildungslandschaft unter Aufzeigen der bestehenden Vernetzungen und Verzweigungen;
- Information der (bildungspolitischen) Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen;
- Identifikation und Analyse von Problemen und Schwachstellen; Aufzeigen von Überschneidungen bzw. Überangeboten als Grundlage zur Erarbeitung und Realisierung von passgenauen Angeboten und Maßnahmen;
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen;
- Erarbeitung einer innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmten und fortschreibbaren Systematik, auf die künftige Bildungsberichte aufbauen können;

Die Bildungsberichterstattung hat nur dann einen Mehrwert, wenn sie kontinuierlich erfolgt. Ein einzelner Bildungsbericht kann nur eine Momentaufnahme liefern. Um einen Nutzen für Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Erlanger Bildungspolitik zu erzielen, ist eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung erforderlich. Sie ist es, die Vernetzungen und Überschneidungen aufzeigt, Veränderungen sichtbar und eingeleitete Maßnahmen und Projekte überprüfbar macht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bildungsbericht basiert analog dem nationalen Bildungsbericht auf einem Bildungsverständnis, das die individuelle Ebene ebenso einschließt wie die gesellschaftliche, das sich am Leitgedanken von „Bildung im Lebenslauf“ orientiert und einem stringenten empirischen Indikatorenansatz auf der Basis amtlicher Daten folgt. Ziel ist der Aufbau einer indikatoren-gestützten Systematik, anhand derer sich der Bildungsbericht regelmäßig fortschreiben lässt. Durch die Verwendung von Indikatoren, wie zum Beispiel Aussagen über Qualität der frühkindlichen Bildung oder der Übergänge von der Schule in den Beruf, können systematische und wiederholbare Informationen gewonnen werden. Die Abteilung Statistik erarbeitet dazu eine Indikatorenliste zu allen Themen des Bildungsberichts.

Für den Erlanger Bildungsbericht wird auf bereits vorhandenes statistisches Datenmaterial zurückgegriffen, wo erforderlich werden gezielte Befragungen bzw. eigene statistische Erhebun-

gen erfolgen. Die Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement übernimmt die Federführung für die Schulabsolventinnen-/Schulabsolventenbefragung, die im Jahr 2015 durchgeführt werden soll. Zudem werden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung einfließen.

Der 2. Bildungsbericht legt den Schwerpunkt auf die Darstellung von formalen Bildungsangeboten in Erlangen. Non-formale Bildung z.B. in Form von Weiterbildung, Lernen im Erwachsenenalter, kulturelles Lernen, Lernen in sozio-kulturellen Einrichtungen und im Bereich der Jugendarbeit sind, was datengestützte Darstellung mittels Indikatoren und Kennziffern angeht, Neuland für nahezu jeden Bildungsbericht. Daher wird aus pragmatischen Gründen eine vertiefte Behandlung zurückgestellt, ist aber für den Folgebericht vorgesehen.

Um die Vergleichbarkeit des Berichts zu gewährleisten, orientiert sich der Bericht analog dem Vorgehen des Nürnberger Bildungsbüros an Definitionen und Indikatoren, die auch im nationalen Bildungsbericht verwendet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unter der Federführung von Referat IV wird eine Lenkungsgruppe zur Erstellung des Bildungsberichts eingerichtet, die den Prozess offen und konstruktiv begleitet. Folgende Dienststellen der Stadt Erlangen werden in der Lenkungsgruppe mitarbeiten:

- Ref. IV
- Ref. IV/ Bildungsbüro inklusive Strategisches Übergangsmanagement
- Amt 30 - S
- Amt 40
- Amt 42
- Amt 43
- Amt 44
- Amt 47
- Amt 51

Darüber hinaus gehören der Lenkungsgruppe ein Vertreter des Lehrstuhls für Pädagogik der FAU sowie der Schulleiter des CEG an. Bei Bedarf können weitere Dienststellen (insbesondere die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement) oder externe Experten eingebunden werden.

Es werden Kompetenzteams zu den Themen „Übergang Schule - Beruf“, „Soziales“ und „Ganztagsbildung“ gebildet, die im intensiven Kontakt mit Amt 30-S die erhobenen Daten diskutieren und fachlichen Input zu den einzelnen Bildungsphasen geben. Die Kompetenzteams sind für die Entwicklung des Indikatorensets sowie für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen von großer Bedeutung.

Ab Januar 2015 nimmt die Transferagentur kommunales Bildungsmanagement, die bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg angesiedelt ist, die Arbeit auf. Sie soll Kommunen und Landkreise beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements und einer datengestützten Bildungsberichterstattung unterstützen. Dazu werden Kommunen nach einer eingehenden Bestands- und Bedarfsermittlung mit anschließender Zielformulierung begleitet. Grundlage bilden erprobte und zukunftsweisende Ansätze eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements bei Städten, die insbesondere wie Nürnberg am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ teilgenommen haben. Eine intensive Zusammenarbeit wird angestrebt. Referat IV hat dazu bereits das Interesse an einer Pilotpartnerschaft angemeldet.

Die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen wird angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Mitarbeiter von Amt 30-S (Statistik) wird für die Erarbeitung des Bildungsberichts abgestellt. Um die Personallücke zu schließen, wird eine zusätzliche Kraft befristet bei Amt 30-S eingestellt.

Der Betrag i.H. von 50.000 Euro ist aus der früheren Zuständigkeit von Amt 13 dem Budget von Amt 47 zugeordnet worden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50 000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Strat. ÜM

Verantwortliche/r:
Strat. ÜM

Vorlagennummer:
IV/006/2014

Fraktionsantrag-Nr. 138/2014 der ödp-Stadtratsgruppe: Bericht über die Arbeit des "Übergangsmagements"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.11.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis
Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 138/2014 vom 01.10.2014 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Basierend auf dem einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 29.11.2011 wurde im Rahmen des Stellenplans 2012 die Planstelle Strategisches Übergangsmangement mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule/Beruf – insbesondere Mittelschule“ geschaffen und organisatorisch als Stabsstelle dem Oberbürgermeister zugeordnet; die Planstelle ist seit 1. Dezember 2013 voll besetzt. Der Aufgabenbereich wurde zum 1. September 2014 dem Referat für Bildung, Kultur und Jugend zugeordnet.

1. Ergebnis/Wirkungen

Tenor des Grundlagenbeschlusses vom 29.11.2011 bildet die Aussage „Keiner darf verloren gehen“.

Zielsystem

Ziel ist es, das „Erlanger Übergangssystem“ strukturell so zu gestalten, dass es eine Lotsen- und Begleitfunktion für alle Jugendlichen im Übergang „Schule – Beruf“ bietet. Die Jugendlichen befinden sich zukünftig in einem transparenten System, mit kompetenten Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartnern, die untereinander vernetzt sind und rechtskreisübergreifend zusammen arbeiten. Insbesondere bedarf es auch einer engen Einbindung der Wirtschaft bzw. der Arbeitgeber, um allen Jugendlichen eine Integration in die Ausbildung und den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nachdem der Einfluss der Eltern nach wie vor eine der Hauptstellschrauben im Berufswahlprozess ist, muss ergänzend besonderes Augenmerk auf die Partizipation der Eltern und die Stärkung ihrer Handlungskompetenzen gelegt werden.

Relevante Oberziele sind dabei die Aspekte:

- Chancengerechtigkeit,
- Prävention und
- Nachhaltigkeit

Dies bedeutet, dass perspektivisch nicht allein das „engere Übergangsgeschehen“ an der Schnittstelle „Schule/Beruf“ zu betrachten ist, sondern im Rahmen einer ganzheitlichen Ansatzes die

Entwicklung von Persönlichkeits-, Sozial- und Methodenkompetenz junger Menschen unterstützt werden muss; dazu werden gemeinsam mit den Partnern nachhaltige Maßnahmenkonzepte entwickelt und umgesetzt.

2. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

2.1. Aufbau und Implementierung eines strategischen Übergangsmagements in Erlangen

Grundlage für ein zielorientiertes Übergangsmangement ist ein lokales Konzept; daher bedarf es zunächst der unter 3.1. – 3.7 dargestellten Handlungsschritte.

2.2. Mitwirkung am Bildungsbericht 2015, insbesondere Schulabsolventinnen-/ Schulabsolventenbefragung

Die Stabsstelle Strategisches Übergangsmangement übernimmt die Federführung für die Schulabsolventinnen-/Schulabsolventenbefragung, die im Jahr 2015 durchgeführt werden soll. Dazu wurde bereits ein Schülerinnen-/Schülerfragebogen erarbeitet.

Ein effektives, kommunales Übergangsmangement ist auf lokale Problemdiagnosen angewiesen. Daher ist es eines der ersten Ziele des strategischen Übergangsmagements, eine valide Datenbasis zu schaffen, die möglichst umfassend die Erlanger Situation am Übergang „Schule – Beruf/weitere Ausbildung“ abbildet. Zwar sind in Erlangen schon viele Zahlen, z.B. durch regelmäßige Erhebungen an Schulen, vorhanden, diese bilden jedoch nur Querschnittsdaten: d.h. es werden Abschluss- und Eintrittszahlen dokumentiert, aber nicht die Wege dazwischen. Dringend werden aber auch Verlaufsdaten benötigt, Zahlen, die erfolgreiche Wege zwischen Schulabschluss und Berufseinstieg aufzeigen und Daten, die Umwege und Sackgassen dokumentieren. Nur so lassen sich die Muster besser verdeutlichen, nach denen Übergänge in Erlangen verlaufen und Faktoren bestimmen, die Einfluss auf die Berufsorientierung, die Berufswahl und den Berufseinstieg haben. Die Ergebnisse dieser Befragung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen in den 2. Erlanger Bildungsbericht einfließen.

2.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

3. Prozesse und Strukturen

3.1. Kontakt – und Orientierungsgespräche mit den Akteuren

In der Anlage 1 sind die bisher geknüpften Kontakte visuell dargestellt. Insbesondere wurde ein enger Kontakt zu den kommunalen Akteuren (Stadtjugendamt, GGFA, JAZ e.V.) hergestellt und die Zusammenarbeit verstetigt. Die Stabsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis „Schule – Wirtschaft“; am 25.02.2014 war der Arbeitskreis „Schule – Wirtschaft“ auf Einladung der Stabsstelle bei der Stadt Erlangen zu Gast und hat sich im Rahmen eines Workshops mit den „Handlungsfeldern für ein strategisches Übergangsmangement“ befasst. Handlungsbedarf wurde u.a. zu folgenden Themen gesehen: Formulierung von Qualitätsstandards am Übergang, fortlaufendes Monitoring und Wirkungsmessung, engere Vernetzung der Übergangsakteure und –aktivitäten, Elternarbeit, Stärkung des Images der dualen Berufsausbildung, die Erlanger Übertrittsquote von der Grundschule aufs Gymnasium und die daraus resultierenden Folgen.

3.2. IST-Analyse: Analyse der Strukturen und Prozesse in der Landschaft des Übergangsystems

3.3. Einrichtung eines Steuergremiums/einer Lenkungsgruppe

Nachdem im lokalen Übergangsmangement eine Vielzahl von rechtlich selbstständigen Akteuren tätig ist, ist die Einrichtung eines zentralen Steuergremiums erforderlich, um als Stabsstelle Strategisches Übergangsmangement zielorientiert und verbindlich handeln zu können. Ziel ist es, entsprechend der Weinheimer Erklärung eine „kommunale Verantwortungsgemeinschaft“ zu bilden.

3.4. Erstellung einer „Landkarte Übergangsmanagement“ - Herstellung von Transparenz über die Institutionen, Maßnahmen und Angeboten

Es wurde begonnen, die Erlanger Angebote systematisch zu strukturieren, mit dem Ziel diese zukünftig in einer öffentlich zugänglichen Datenbank bzw. geeigneten Darstellungsform zu veröffentlichen.

3.5. Schaffung einer lokalen Datengrundlage zu den Übergangswegen Jugendlicher

In den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen werden bereits Daten zu Übergängen von Erlanger Jugendlichen erhoben. Diese Daten sind aber nicht immer deckungsgleich, daher ist es Ziel – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben – eine schlüssige lokale Datengrundlage zu schaffen.

3.6. Erarbeitung eines lokalen Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes

3.7. Kontinuierliche Evaluation und Überprüfung der Zielstellung

4. Ressourcen

Derzeit steht lediglich die Personalressource (Volumen 1) zur Verfügung. Für das Jahr 2015 wurden 5000 € in die Nachtragshaushaltsliste der Stadtkämmerei aufgenommen. Im weiteren Fortgang des Aufbaus und der Implementierung wird Bedarf an Projektmitteln bestehen, die zu gegebener Zeit angemeldet werden.

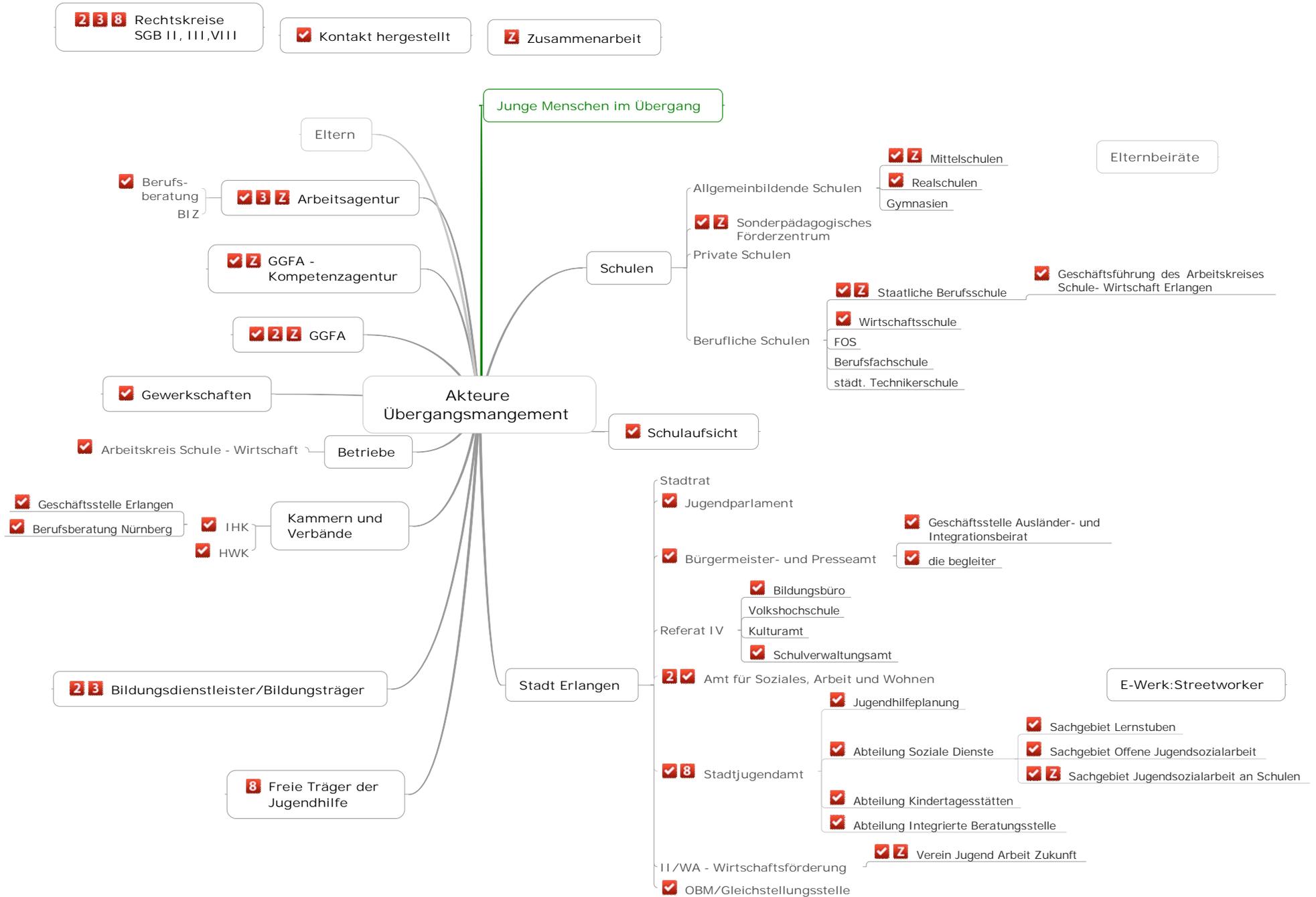
Anlagen: Präsentation

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **01.10.2014**
 Antragsnr.: **138/2014**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **IV**

Erlangen, den 8. Oktober 2014

Antrag: Bericht über die Arbeit des „Übergangsmanagements“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stelle zur Vernetzung, Verbesserung und Koordinierung der verschiedenen bestehenden Angebote des Übergangsmanagements ist nun seit über einem Jahr besetzt.

Über die Tätigkeit und Erfolge des Übergangsmanagements beantragen wir eine Berichterstattung im Bildungs- und Jugendhilfeausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel gez. Barbara Grille
ehreamtliche Stadträte



**Ökologisch-Demokratische Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:
 Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493
 E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
 Joachim Jarosch
 Tanja Köpke

ww.oedp-erlangen.de
 Sprechzeiten:
 i.d.R. Mittwoch 14.30 – 17 Uhr

"Die Welt hat genug
 für jedermanns
 Bedürfnisse,
 aber nicht für
 jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/026/2014

Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Leistung eines freiwilligen städtischen Zuschusses in Höhe von 35.299,- € an das Diakonische Zentrum zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen.
2. Eine positive Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht dabei unter dem Vorbehalt einer ebenfalls positiven Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Das Diakonische Zentrum bittet die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 15.09.2014 um einen freiwilligen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden von 2010 bis 2013 durchgeführt und nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG (nach alter Regelung mit 66 2/3 der förderfähigen Kosten) sowie dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Durch den Trägerverein des Diakonische Zentrums musste ein verbleibender Eigenanteil von 1.287.423,00 € gestemmt werden, der teilweise durch Kredite finanziert werden muss und die den Trägerverein stark belasten. Darüber hinaus stünden in nächster Zeit noch andere flankierende Maßnahmen an, die aber aufgrund der ausgeschöpften Eigenmittel für die Generalinstandsetzung nicht angegangen werden können.

Die Sanierungsarbeiten dieses umfangreichen Gebäude-Komplexes wurden während des laufenden Betriebs der Kindertageseinrichtungen mit etwa 180 Kindern durchgeführt. Um die Gesamtkosten für das Vorhaben so gering wie möglich zu halten, hat der Träger auf die Auslagerung der Kinder in separate Ausweichquartiere verzichtet, welche auch bezuschussungsfähig gewesen wären. Damit wurde auch der städtische Baukostenzuschuss für das Diakonische Zentrum entlastet. Um den engen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten einhalten zu können, mussten durch den Träger zuweilen kurzfristige Entscheidungen über Maßnahmenänderungen während der Bauausführung getroffen werden. Ziel war es, die Arbeiten, die mit starkem Lärm und Schmutz einhergingen, während der regulären Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen zeitgerecht abschließen zu können und den laufenden Betrieb nicht noch stärker zu beeinträchtigen. Auch durch die zu dieser Zeit enorme Nachfrage im Bausektor waren immer wieder erneute Ausschreibungen notwendig, da nicht immer ausreichend Angebote der einzelnen Gewerke abgegeben wurden, was den Zeitdruck weiter erhöht hat.

Entsprechend hat der Träger teilweise auf einen notwendigen, erneuten Antrag auf Genehmigung der Bauabweichungen verzichtet, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese entsprechend den staatlichen Zuwendungsbestimmungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als nicht (nachträglich) förderfähig anerkannt. Dadurch verringerten sich die zuwendungsfähigen Kosten und damit auch der Gesamtzuschuss um 54.306,16 €

Hervorzuheben ist, dass es bei der Durchführung der Baumaßnahme zu keiner Kostensteigerung kam. Aufgrund des aktiven Trägerverhaltens bei den Ausschreibungen der Gewerke konnten die veranschlagten Gesamtkosten (2.892.726,10 €) sogar leicht auf 2.877.984,98 € reduziert werden. Dies ist bei einer derartig umfangreichen Baumaßnahme nicht der Regelfall und dem Kostenbewusstsein des Trägers geschuldet.

Die Verwaltung schlägt vor, die geringeren Zuschusskosten in Höhe von 54.306,16 € um die darin enthaltenen staatlichen FAG-Fördermittel von 19.007,16 € zu bereinigen und dem Trägerverein den städtische Zuschussanteil in Höhe von 35.299,00€ (netto) zu gewähren. Die städtischen Haushaltsmittel von 35.299,00 € stehen für die freiwillige Bezuschussung zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Zentrums mit gleichzeitiger Neuschaffung von weiteren Krippenplätzen soll dem Träger der städtische Netto-Baukostenförderanteil in Höhe von 35.299,00 € als freiwilliger städtischer Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Generalsanierung des Diakonischen Zentrums wurde nach Art. 27 BayKiBig i.V.m. Art. 10 FAG gefördert und die Neuschaffung der 12 Krippenplätze nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Der Netto-Baukostenförderanteil soll als freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss geleistet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 35.299,00 € bei IPNr.: 365D.880
KST: 510090
KTr: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/004/2014

Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2; Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

1. Die Evang.- Luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält - vorbehaltlich der positiven Be-
gutachtung des Fachausschusses - für den Ersatzneubau des Löhe-Kinderhauses der Kir-
chengemeinde St. Markus einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i.V. mit Art. 10
FAG.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG
zugestimmt.
3. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt bzw. Anpassung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk D – Innenstadt und
Nordost. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2014 wurde der Bedarf für 12 Krippen-, 50 Kinder-
garten- und 25 Hortplätze anerkannt. Nach Einrichtung eines Ganztagszuges an der Albert-
Schweitzer-Schule erfolgt in Abstimmung zwischen Träger, Jugendamt und Schule eine Redu-
zierung der Hortplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten wie unter Punkt I.1 genannt.

Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesamtkirchenverwaltung hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude
des Löhe -Kinderhauses in Sieglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wur-
de diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat die Kirchengemeinde erneut an
das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz dringender Handlungsbedarf be-

steht. So sind beispielsweise die Sanitäreinrichtungen des Kindergartens in einem katastrophalen Zustand. Der Altbau genügt nicht mehr den baulichen und pädagogischen Anforderungen. Eine Sanierungs- und Umbaumaßnahme ist nicht wirtschaftlich - allein die nach aktuellen Vorschriften erforderliche Brandschutzertüchtigung beider Geschosse stellt eine unverhältnismäßig aufwändige und teure Maßnahme dar, so dass die Entscheidung für einen Ersatzneubau fiel.

Bau

Die Ersatzneubauplanung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Krippenräumen ein Mehrzweck- und ein Snoezelenraum. Die Nutzung dieser Räume ist vorrangig für Kindergarten- und Hortkinder vorgesehen. Das Leitungszimmer befindet sich im direkten Anschluss an die Krippe, der Personalraum ist im EG des Bestandsgebäudes untergebracht. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten für Kindergarten und Hort sowie die Versorgungsküche vorgesehen.

Die Grundrissplanung bietet Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsmöglichkeiten und Intensivräume für jede Altersstufe.

Die Gestaltung des Außenbereichs ist der Konzeption der Einrichtung angepasst und sieht für alle Altersgruppen Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten vor.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen rd. 26.109,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 12.09.2014	KGr 200-700	2.386.508,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	2.271.478,31 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 200, 600	115.029,69 €

Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	zuweisungsfähige Fläche nach Summenraumprogramm: 471m ² 471 x 3.883 € x 80% x 40%	585.245,00 €
städtischer Anteil	471 x 3.883 € x 80% - 585.245 €	877.870,00 €
Gesamtförderung		1.463.115,00 €
Anteil Träger	2.386.508,05 € - 585.245,00 € - 877.870,00 €	923.393,00 €
Summe		2.386.508,00 €

Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2015 angemeldet. Nach derzeitigem Stand ist die Baukostenbezuschung auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt. Für 2015 – 2017 ist ein Mittelansatz von je 400.000,00 €/pro Jahr vorgesehen, für 2018 die Restmittel.

Eine Bewilligung der Maßnahme kann noch im laufenden HH-Jahr erfolgen, sobald die bestehende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.000.000,00 € zu Gunsten der Investitionskostenförderung in entsprechender Höhe über den Referenten durch die Kämmerei freigegeben wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.463.115,00 €	bei IPNr.:	365D.880
Folgekosten jährlich (Betriebskostenzuschuss)	340.000,00 €	bei Sachkonto:	530101

Korrespondierende Einnahmen	585.245,00 €	bei Sachkonto:	365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung	170.000,00 €	bei Sachkonto:	414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich Freigabe VE)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Betriebskostenförderung erfolgt eine entsprechende Anmeldung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/005/2014

Investitionskostenzuspruch an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

1. Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Generalsanierung der Außenanlage des Kindergartens St. Nikolaus nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuspruch in Höhe von max. 130.800,00 €
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neugestaltung des Außenspielbereichs aufgrund pädagogischer Konzeptionsänderung sowie Anpassung an die aktuellen Sicherheitsvorschriften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG sowie des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia plant die Generalsanierung des Außenbereichs des Kindergartens St. Nikolaus. Das Gelände erstreckt sich derzeit über zwei Ebenen, die durch eine starke Hanglage verbunden sind. Die Abstützungen erfolgen durch Holzpalisaden, die altersbedingt (30 Jahre) nach und nach abbrechen. Dadurch ist die Sicherheit der Kinder auf Dauer nicht gewährleistet.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede des vorgegebenen Geländes sind besondere Baukonstruktionen wie z.B. Befestigungen und Abstützungen von Flächen, Stützwände für Hochbeete, Einfriedungen zum Abfangen von Geländesprüngen notwendig. Ebenso bedarf es einer Anpassung der technischen Anlagen (z.B. Abwasseranlage).

Die Umgestaltung ermöglicht es, den Außenbereich an den aktuellen pädagogischen Standard anzupassen und die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Hierzu werden die Höhenunterschiede des Geländes genutzt, um verschiedene Ebenen auszubilden. Die Ebenen werden mit unterschiedlichem Material wie z.B. Sand, Granulat und Wasser ausgestaltet. Dadurch entstehen vielseitige und ausreichende Bewegungs- und Erfahrungsräume, die es den Kindern ermöglichen soziale, körperliche und lernmethodische Kompetenzen zu erwerben. Zudem können die Kinder durch Anlegen und Pflegen von Gemüse- bzw. Hochbeeten und Beerensträuchern Erfahrungen mit dem Naturkreislauf von Nahrungsmitteln sammeln. Durch die Neugestaltung des Außengeländes und die neue pädagogische Gesamtkonzeption können die Ziele des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans (BEP) umgesetzt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 19.09.2014	KGr 500 und 700	175.741,85 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	145.991,84 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 500	17.519,02 €
Gesamtkosten förderfähig		163.510,86 €
nicht förderfähige Kosten	Honorar Architekt über 12 %	12.230,98 €
Gesamtkosten		175.741,84 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	40% aus 130.808,69 €	52.323,45 €
städtischer Anteil	80 % aus 163.510,86 € - 52.323,45€	78.485,24 €
Gesamtförderung		130.808,69 €
Anteil Träger		44.933,16 €
Gesamtkosten		175.741,85 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 175.750,00 €, davon sind rd. 163.500,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 130.800,00 €, dieser wird zu 40% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Die geplante Generalsanierung wurde dem Stadtjugendamt erstmals im Oktober 2013 angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Investitionskosten:	€ 130.800	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Bezuschussung der Betriebskosten:		
Korrespondierende Einnahmen	€ 52.300	bei Sachkonto:356D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
51/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/006/2014

"Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahme bei der Krabbelstube Erlangen e.V. „Kleine Flitzer“, Schenkstr. 174 wird – vorbehaltlich der positiven Begutachtung im Fachausschuss - entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 22.800,00 € bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen ist der Brandschutz bei der Krabbelstube e.V. „Kleine Flitzer“ den aktuellen Vorschriften anzupassen. Hierzu ist der Anbau von zwei Fluchttreppen erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Begehung durch die Bauaufsicht im April 2014 wurde erneut die Verbesserung des zweiten Flucht- und Rettungsweges gefordert. Mit Schreiben vom 16.09.2014 stellte die Krabbelstube Erlangen e.V., Schenkstr. 174 einen Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen in o.a. Einrichtung. Da die Kindertageseinrichtung in einem Mietobjekt betrieben wird, wurde das geplante Vorgehen mit Träger, Bauaufsicht, Jugendamt und Vermieter abgestimmt.

Um den aktuellen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen und damit die Sicherheit zu gewährleisten, muss aus beiden Gruppenräumen ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dadurch werden Umbauten im Innenbereich notwendig (z.B. Verlegung Heizkörper, Einbau Türelement). Die Fluchttreppen im Außenbereich werden als Stahl- bzw. Holzkonstruktion ausgeführt.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 80 % der zuschussfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Aufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 28.500,00 €, diese sind in voller Höhe förderfähig. Hieraus ergibt sich ein maximaler städtischer Baukostenzuschuss von 22.800,00 €

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 23.09.2014 ver-

wirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die Krabbelstube Erlangen e.V. voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderpflicht von Seiten der Kommune. Nachdem der Förderantrag im September 2014 gestellt wurde, war eine Anmeldung für den laufenden Haushalt nicht möglich. Aufgrund Verschiebungen beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelantrag wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 23.09.2014	KGr 300-700	28.463,37 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500	26.328,37 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 300, 400, 500 =3.159,40 €	2.135,00 €
Gesamtkosten		28.463,37 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	Bagatellgrenze	
städtischer Anteil	80 % aus 28.463,37 €	22.770,70 €
Anteil Träger		5.692,67 €
Gesamtkosten		28.463,37 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	22.800,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/008/2014

Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund; hier: Investitionskostenzuschuss - Brandschutz-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund mit Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort St. Kunigund wird nach Art. 27 BayKiBiG – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - mit maximal 41.912,00 € bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges für den Kath. Kinderhort St. Kunigund notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens erfolgt nach Art. 27 BayKiBiG in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen, hat in Abstimmung mit der Bauaufsicht und dem Jugendamt ein neues Brandschutzkonzept für den dortigen Kindergarten und Kinderhort erarbeitet und hierfür eine Bezuschussung beantragt. Damit die Sicherheit in den beiden Kindertageseinrichtungen gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie einen zweiten Rettungsweg (Außentreppe beim Kinderhort) herzustellen.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städt. Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 44.536,02 € (brutto). Unter Berücksichtigung der mit angegebenen Eventualposition von 7.854,00 € (brutto), deren Bedarf erst während der Ausführungsarbeiten bestimmt werden kann, würden sich ggf. die Gesamtkosten auf 52.390,02 € (brutto) erhöhen.

Die vorgenannten Gesamtkosten stellen die förderfähigen Kosten dar, so dass sich hieraus ein städt. Baukostenzuschuss von 35.629,00 € bzw. 41.912,00 € ergeben. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation des Architekturbüros vom 10.06.2014 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog den staatl. Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mitelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	max. 41.912,00€	bei IPNr.: 365D.880
St. Kunigund (KiGa und Hort)		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenzuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/007/2014

Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund; hier: freiwilligen Zuschuss zur Förderung des Personalraumes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Kath. Filialkirchengemeinde St. Kunigund, 91058 Erlangen, Holzschuherring 40 erhält – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Neuschaffung des Personalraumes einen freiwilligen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 29.235,00 €

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neuschaffung von 12 Krippenplätzen für die Firma Rehau wird von der Katholische Filialkirchengemeinde St. Kunigund ein zusätzlicher Personalraum geschaffen. Damit wird eine Entzerrung der Raumsituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Träger schafft aufgrund der Raumzuschnitte im Bestand und der vielfältigen Raumnutzungskonzepte in dem Anbau, in dem auch die neuen Krippenplätze für die Firma Rehau entstehen, einen weiteren Personalraum. Insgesamt stehen in der Einrichtung ausreichend Flächen zur Verfügung, so dass ein zusätzlicher Personalraum nach Art. 27 BayKiBiG nicht als förderfähig anerkannt werden kann. Eine weiter gehende freiwillige Förderung von Seiten der Stadt wurde in Zusammenhang mit der Förderung der Bau- und Investitionskosten für die 12 Krippenplätze mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 (Vorlage Nr.51/126/2013) ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Trotz der eindeutigen Rechtslage und des eindeutigen StR-Beschlusses blieb der Konflikt über die Förderfähigkeit des Personalraums weiter bestehen. Um die die hohen Zuschüsse des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2014 für die neuen Krippenplätze nicht zu gefährden und die voll allen Seiten gewünschte Realisierung des Bauprojektes zu unterstützen, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 02.04.2014 - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates - das Angebot unterbreitet, ein Drittel der zuschussfähigen Baukosten für den Personalraum zu übernehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der freiwillige Baukostenzuschuss in Höhe eines Drittels der maßgeblichen Kostenschätzung für den neugeschaffenen Personalraum in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund beträgt max.29.235,00 €

Investitionskosten:	29.235,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/016/2014

Antrag für das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	03.12.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.12.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (z.K.); Strategisches Übergangsmanagement

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung den Antrag für das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu stellen.
2. Der Haupt-,Finanz- und Personalaussschuss befürwortet die Antragsstellungsstellung für das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
3. Der Stadtrat beschließt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen.

1. Sachbericht:

Der Übergang Schule - Beruf ist komplex und nicht immer gelingt dieser Übergang problemlos. Insbesondere Jugendliche mit schwachen Schulleistungen sowie Jugendliche aus sozial belasteten Familienverhältnissen, z. T. mit Migrationshintergrund, haben in diesem für das weitere Leben wichtigen Schritt teilweise erhebliche Probleme. Diese jungen Menschen brauchen eine intensive Begleitung und häufig auch eine Nachschulung/ Nachqualifizierung in schulischen Fertigkeiten und in sozialen Kompetenzen.

Der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben wurde in den letzten zwei Jahren mehrmals im Jugendhilfeausschuss behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, „Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung des Übergangs Schule/ Beruf führen und die Zahl der Abbrüche bei Ausbildungsverhältnissen reduziert“ (JHA 07.03.2013). Es wurden daraufhin verschiedene Bausteine entwickelt (Ampelkonzept, Konzept Berufsvorbereitungsklasse, Konzept Coaching Ausbildungsabbruch an der Berufsschule im Rahmen der Kompetenzagentur, Weiterförderung der Kompetenzagentur) und umgesetzt.

In seiner Sitzung am 21.11.2013 hat der Jugendhilfeausschuss einen Zuschuss zur Fortführung der Kompetenzagentur der GGFA beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag auf ESF-Mittel für das Nachfolgeprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu stellen, sobald die Förderkriterien bekannt sind.

1.1. Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Das Stadtjugendamt Erlangen hat das Interesse an dem Modellprojekt fristgerecht bekundet. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) teilte am 28.10.2014 mit, dass insgesamt 220 Kommunen ihr Interesse für das o.g. Programm eingereicht haben und die Interessenbekundung der Stadt Erlangen formal und inhaltlich förderfähig ist.

Als nächsten Schritt erhalten die Bundesländer im Rahmen der ESF-Kohärenzabstimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zur Auswahl der Standorte. Anschließend erfolgt die Aufforderung an die Stadt, den Antrag auf Förderung zu stellen. Das Modellprogramm hat eine Förderdauer vom 01.01.2015 bis 31.12.2018. Antrag kann nur für die gesamte Laufzeit gestellt werden. Der Antrag auf diese ESF-Mittel muss von der öffentlichen Jugendhilfe, also dem Jugendamt, gestellt werden und ist auch der Zuschussempfänger. Der öffentliche Träger kann sich externer Partner bei der Umsetzung des Programms bedienen und Fördermittel aus diesem Modell hierzu verwenden.

1.2 Rechtlicher Rahmen und Finanzierung

Rechtsgrundlage für das vorgestellte Modellprogramm ist § 13 SGB VIII, was eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist. Der Gesetzgeber regelt darin, dass jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

1.3 Rahmen des Modellprogramms

Mit dem Programm werden junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII angewiesen sind, im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren unterstützt.

Das Modellprogramm ist sozialräumlich orientiert und konzentriert sich auf Stadtteile mit erhöhtem Entwicklungsbedarf. Indikatoren für solche Gebiete sind u.a. die Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, die Anzahl junger Empfängerinnen/Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder die Anzahl arbeitslos gemeldeter junger Menschen. In diesen Gebieten konzentrieren sich oftmals Einkommens- und Bildungsarmut. Dabei gilt es, Barrieren abzubauen, die einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehen.

1.4 Umsetzung bei der Stadt Erlangen

In der Interessensbekundung wurden unter Einbezug des strategischen Übergangsmanagements die vier Fördergebiete Bruck, Anger/ Rathenau, Büchenbach und Röthelheimpark/ehemalige Housing area festgelegt, die vorhandenen Angebote für die Zielgruppen zusammengefasst, die unerreichten Zielgruppen benannt, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aufgezeigt und die Förderlücken dargestellt. Bei den methodischen Bausteinen wurden neben dem verpflichtenden Baustein Casemanagement die Bausteine „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ und „niederschwellige Beratung/Clearing“ ausgewählt.

Das Stadtjugendamt wird die Aufgaben der strategischen Koordination und Steuerung übernehmen. Somit wird sichergestellt, dass der Bedarf für alle Maßnahmen und Aktivitäten durch das Jugendamt geprüft und für erforderlich gehalten wird.

Die operative Umsetzung wird der GGFA AöR übertragen, die langjährige Erfahrung in der praktischen Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen an der Schnittstelle zum Übergang ins Erwerbsleben hat. Im Bereich der beruflichen Integration junger Menschen war und ist die GGFA bei den bisherigen Aktivitäten ein wichtiger Akteur und hat verschiedenste Maßnahmen erfolgreich durchgeführt und den Erfolg durch Evaluationen belegt. Bei der beruflichen Eingliederung wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGFA als hochkompetent, flexibel und zuverlässig in die Kooperation erlebt. Der Bereich Jugend & Bildung, Beschäftigung & Qualifizierung der GGFA hat die vom Jugendamt übertragenen Aufgaben im Bereich Jugendsozialarbeit/schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung stets auftragsgemäß und mit sehr guten Ergebnissen erfüllt. Hinzu kommt das Know-how und die Erfahrungen bei der Akquise von Fördermitteln, gerade im Bereich ESF, sowohl bei der Förderung als auch der Abrechnung.

Bei der Entwicklung der bisherigen Maßnahmen sowie i. R. des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird auf die in den letzten beiden Jahren von der GGFA entwickelten Teilmaßnahmen der Kompetenzagentur zurückgegriffen, die sinnvoll weiterentwickelt wurden, um so die Wirkung dieser Einzelmaßnahmen im Gesamten zu verbessern.

Die Einbindung weiterer Kooperationspartner, wie bereits in den Vorprojekten praktiziert, wie z.B. Agentur für Arbeit, JAZ e.V., Berufsschule, Mittelschulen, Kammern, Jugendsozialarbeit an Schu-

len, Besonderer und Allgemeiner Sozialdienst ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts und durch die Gesamtsteuerung des Jugendamtes sicher gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der beruflichen Chancen benachteiligter junger Menschen bei gleichzeitiger Optimierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner in den sozialen Bereichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Antrag auf die ESF-Mittel des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in Kooperation mit der GGFA und anderen Kooperationspartnern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Modellprogramm wird mit 50% aus ESF-Mitteln gefördert. Voraussetzung bei der Antragstellung ist die Zusage der Kommune, dass die Kofinanzierung über dem gesamten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 816.000,00 €

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von vier Jahren 408.000,00 € d.h. pro Jahr jeweils 102.000,00 € 12.000,00 €/ Jahr davon werden über bereits vorhandene Personalressourcen eingebracht, die restliche Kofinanzierung beträgt dann für die Stadt Erlangen je Jahr 90.000,00 €. Im Haushalt 2015 sind für das Modellprogramm 90.000,00 € im Budget des Jugendamtes eingestellt. Diese Mittel sind jeweils im Haushalt für den Programmzeitraum vor zu sehen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 816.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 408.000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Personalressourcen – entsprechen 48.000,00 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nur teilweise vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

511/015/2014

Kindertagespflege - Grundstruktur der Vergütung und Randzeitenbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Struktur der bestehenden Vergütung, wie im Bericht aufgezeigt, den gesetzlichen Erfordernissen an zu passen.
2. Weiter beschließt der Ausschuss die Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege, wie von der Verwaltung eingebracht. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergütung im Rahmen der Grundstruktur, an den gesteigerten Lebenshaltungskosten und möglichen Modifizierungen der gesetzlichen Grundlagen fort zu schreiben.
4. Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, bis zu einer Regelung mit den Bezirken bei inklusiven Tagespflegeverhältnissen Regelungen im Einzelfall zu treffen.

II. Begründung

Sachbericht:

Die Finanzierung der Leistungen in der Tagespflege ist derzeit wie folgt geregelt:

Buchungszeiten	Basispflegegeld	20 % Qualifizierungszuschlag	Entgelt für qualifizierte Tagespflege/Monat
Bis 2 Stunden	143,33 €	28,67 €	172,00 €
Bis 3 Stunden	215,00 €	43,00 €	258,00 €
Bis 4 Stunden	286,67 €	57,33 €	344,00 €
Bis 5 Stunden	358,33 €	71,67 €	430,00 €
Bis 6 Stunden	430,00 €	86,00 €	516,00 €
Bis 7 Stunden	501,67 €	100,33 €	602,00 €
Bis 8 Stunden	573,33 €	114,67 €	688,00 €
Bis 9 Stunden	645,00 €	129,00 €	774,00 €
Bis 10 Stunden	716,67 €	143,33 €	860,00 €

Die Übergangsfrist der gesetzlichen Neuregelung in § 18 AVBayKiBiG vom 30.09.2013 läuft am 31.12.2014 ab. Zum 01. Januar 2015 ist es daher erforderlich, dass die örtlichen Jugendhilfeträger die Qualifizierungszuschläge für Tagespflegepersonen differenzieren und in mindestens Zehn-Prozent-Schritten festlegen. Ansonsten entfallen die Voraussetzungen für die staatliche Förderung der Kindertagespflege.

Außerdem sind die Sachkosten gesondert auszuweisen.

Die Qualifizierungsstufen der Kindertagespflegepersonen unterscheiden sich wie folgt:

- Tagespflegepersonen mit weniger als 100 Stunden erhalten die Basisförderung/Grundbetrag.
- Qualifizierungsstufe 1 mit 10% Zuschlag umfasst Tagespflegepersonen mit 100 bis 159 Stunden Qualifizierung;
- Qualifizierungsstufe 2 bezieht sich auf Qualifizierungsmaßnahmen ab 160 Stunden.

Eine gemeinsame Empfehlung des Landkreis- und der Städtetags, der diese Vorgaben beinhaltet, wurde den Kommunen am 27.10.2014 bekannt gegeben. Im Vorfeld hierzu war Streitpunkt zum einen die Frage, ob als Sachkosten 240,00 Euro oder 300,00 Euro/Monat ausgewiesen werden sollen und ob die Betreuung unter und über Dreijähriger unterschiedlich vergütet werden soll.

In den Empfehlungen wird zwischen unter und über Dreijährigen sowohl bei der Sachkostenpauschale als auch beim Beitrag für die Anerkennung der Förderleistung unterschieden. Im Ergebnis liegt der Gesamtbetrag bei den unter Dreijährigen über dem der über Dreijährigen.

Zur Sachkostenpauschale ist festzustellen, dass in den Empfehlungen die Sachkostenpauschale mit 1,50 Euro/Stunde angesetzt wird. Dieser Wert wird mit 40 Wochenstunden und einem Faktor „4“ multipliziert. Dies führt zu einem Monatsbetrag i.H.v. 240,00 Euro. Auf Erlangen übertragen muss mit einem Faktor „4,3“ (beschlossen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013) multipliziert werden, was zu einem Ergebnis von 258,00 Euro für eine 8stündige tägliche Betreuung führt. Die in den Empfehlungen genannten 300,00 Euro für über Dreijährige werden dort nicht näher erläutert.

Die Verwaltung des Jugendamts hält die Ausweisung einer Sachkostenpauschale in Höhe von 258,00 Euro bei einer täglichen 8-stündigen Betreuung für sachgerecht, da sie sich an der Regelbedarfsermittlung in der Grundsicherung orientiert. Hingegen eine Unterscheidung des Betrages für die Förderleistung für unter und für über Dreijährige für nicht sachgerecht.

Da die Gesamtsummen in den Empfehlungen unter den Beträgen der Stadt Erlangen liegen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über die Anpassung der Grundstruktur notwendig. Ob und inwieweit den Empfehlungen gefolgt werden sollte, wird von der Verwaltung geprüft.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die gesetzlichen Anforderungen in die Vergütungstabelle einzubauen, ohne die Endsumme weder nach oben noch nach unten zu verändern. Die gesonderte Ausweisung der Sachkosten ist hierbei lediglich deklaratorisch relevant, da diese Kosten schon bisher in nicht definierter Höhe in der Vergütung enthalten waren.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2015 folgend Beträge für die unterschiedlichen Buchungszeiten an die Kindertagespflegepersonen zu bezahlen. Für die Zukunft wird vorgeschlagen, als weitere Grundlage für Neuberechnungen die Beträge in der Zeile „bis 8 Std“ zu verwenden und anteilig hoch oder niedrig zu rechnen. Von der Anwendung eines Stundenbetrags als Berechnungsgrundlage sollte abgesehen werden, da dies, wie sich auch hier gezeigt hat, oftmals unterschiedlich gerechnet wird und so zu schwer vergleichbaren Umständen führt. Außerdem wird so eine eigene Betrachtung der Beträge für den Sachaufwand und für die Betreuungsleistungen ermöglicht.

Folgende Beträge werden vorgeschlagen (Die Auszahlungsbeträge sind auf volle Euro aufgerundet):

Buchungszeit	Sachaufwand	Basisbetreuungsleistung (Grundbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung = Auszahlung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag = Auszahlung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag = Auszahlung
bis 2 Std	64,50 €	89,75 €	155,00 €	164,00 €	173,00 €
bis 3 Std	96,75 €	134,63 €	232,00 €	245,00 €	259,00 €
bis 4 Std	129,00 €	179,50 €	309,00 €	327,00 €	345,00 €
bis 5 Std	161,25 €	224,38 €	386,00 €	409,00 €	431,00 €
bis 6 Std	193,50 €	269,25 €	463,00 €	490,00 €	517,00 €
bis 7 Std	225,75 €	314,13 €	540,00 €	572,00 €	603,00 €
bis 8 Std	258,00 €	359,00 €	617,00 €	653,00 €	689,00 €
bis 9 Std	290,25 €	403,88 €	695,00 €	735,00 €	775,00 €
bis 10 Std	322,50 €	448,75 €	772,00 €	817,00 €	861,00 €

Wie sich zeigt, sind die Summen der jeweils letzten Spalten dieser und der obigen Tabelle identisch. Die Abweichungen im Cent-Bereich sind rein rechnerisch bedingt.

Außerhalb der gesetzlichen Vorgaben und damit auf freiwilliger Basis sollen die Tagespflegepersonen einen 25-prozentigen Zuschlag erhalten, die mindestens 24 Stunden Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr absolvieren. Gesetzlich vorgeschrieben sind mindestens 15 Unterrichtseinheiten zu Fort- und Weiterbildungszwecken pro Jahr. Es ist gewünscht, dass die Weiterbildungsmaßnahmen des Fachdienstes Kindertagespflege genutzt werden, es ist auch möglich, externe Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Anerkennung von externen Fortbildungen obliegt dem Fachdienst.

Die hierdurch verursachten Mehrkosten belaufen sich bei einer bis 8-stündigen Betreuung auf ca. 240 Euro/Kind/Jahr.

Randzeitenregelungen:

Als Randzeiten in der Kindertagespflege gelten beim Stadtjugendamt Erlangen:

- die Zeiten vor 7:00 Uhr und die Zeiten nach 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Zeiten an Wochenenden und Feiertagen

Zeiten nach 20:00 Uhr werden zu Nachtzeitenbetreuung gerechnet und nach diesen Vorgaben bezahlt.

Die max. Buchungszeit für Kinder beträgt nach BayKiBiG 10 Stunden täglich, nur diese sind auch über dem Basiswert förderfähig. Zeiten, die darüber hinausgehen und auch Zeiten nach 20:00 Uhr müssen als reine Betreuungszeiten gerechnet werden. Reine Betreuungszeiten von Kindern sind nicht Bestandteil des BayKiBiG und werden staatlich nicht gefördert. Diese Leistungen sind freiwillige städtische Leistungen. Im Regelfall werden solche Plätze, die über das Regelmaß von Buchungszeiten gebucht werden, von Kindern von 0 bis 6 Jahren in Anspruch genommen.

In Ausnahmesituation soll es auch möglich sein, dass Kinder bei der Kindertagespflegeperson übernachten können, wobei hier an zu merken ist, dass die Bereitschaft von Kindertagespflegepersonen auch Übernachtung an zu bieten sehr gering ist.

Die Vergütungssätze der Rand- und Nachtzeiten sollen wie folgt geregelt sein:

Für **Randzeitenbetreuung** vor 7:00 Uhr und zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen wird auf den jeweilig sich ergebenden Tabellenbetrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson ein Zuschlag von 25 % gewährt. Der Betrag für die Sachkosten bleibt unverändert.

Eine **Übernachtung im Haushalt der Tagespflegeperson** soll pro Nacht mit 25,00 Euro vergütet werden. Dies entspricht in etwa 1/30 aus der Vergütungspauschale für eine Betreuung von bis zu 9 Stunden täglich.

Eine **Betreuung über Nacht im Haushalt der Eltern** soll mit 15,00 Euro vergütet werden. Dies entspricht in etwa 1/30 aus der Vergütungspauschale für eine Betreuung von bis zu 9 Stunden täglich ohne Berücksichtigung der Sachkostenpauschale.

Soweit eine **Betreuung nicht einen ganzen Monat** umfasst (z.B. Ersatzbetreuung) wird für jeden Betreuungstag 1/30 der sich ergebenden Monatspauschale vergütet. Die Vergütung umfasst alle Tage, die im Zeitraum des Beginns bis zum Ende des befristeten Tagespflegeverhältnisses liegen. Dies gilt auch für in diesem Zeitraum liegende Sonn- und Feiertage und Samstage.

Die Mehrausgaben in diesen Bereichen hängen von der Inanspruchnahme ab. Sie können derzeit noch nicht beziffert werden.

Inklusion in der Kindertagespflege:

Der Gesetzgeber hat die rechtlichen Grundvoraussetzungen für inklusive Plätze in der Kindertagespflege geschaffen. Da bei der Eingliederungshilfe für Nicht-Schulkinder grundsätzlich der Bezirk zuständiger Leistungsträger ist (also auch für seelisch behinderte Kinder) müssen mit diesem entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden. Die Verwaltung arbeitet an der Erstellung eines Konzepts.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung der staatlichen Vorgaben in der Umsetzung der Bezahlung der Tagespflegepersonen und somit Sicherstellung der staatlichen Förderung der Kindertagespflege. Die Einführung von Randzeiten mit einer spürbaren höheren Bezahlung soll das Gesamtangebot der Kinderbetreuung erweitern und gleichzeitig ein Anreiz für die Kindertagespflegepersonen gesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umarbeitung der bisherigen Zahlungsstruktur in eine Struktur, die Sachaufwand und Förderungs-/ Qualifizierungsleistung transparent macht

Haushaltsmittel

sind im Budget vorhanden; die Mehrkosten für die Folgejahre sind derzeit nicht absehbar

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/014/2014

Ersatzbau für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit in Bruck - Bedarfsfeststellung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Abt. 242, Abt. 241-1; Ref.VI

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarf für die oben genannten Einrichtungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und voran zu treiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote der Familienpädagogischen Einrichtung, der Spielstube, der Jugendlernstube und der offenen Jugendsozialarbeit in Bruck.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Ersatzbau für die Junkerstraße 1 soll errichtet und von der Stadt angemietet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die räumliche Situation der Einrichtungen des Jugendamtes in der Junkerstraße 1 mit der Familienpädagogischen Einrichtung, der Jugendlernstube und der Offenen Jugendsozialarbeit war in den letzten Jahren immer wieder Beratungsgegenstand im Jugendhilfeausschuss, letztmalig in der Sitzung am 10.07.14. Es wurden teilweise Lösungsalternativen vorgestellt, von der Verwaltung und teilweise von der GEWOBAU auf Realisierungsmöglichkeiten geprüft, bisher aber nicht mit dem beabsichtigten Erfolg. Das Haus Junkerstraße 1 ist wirtschaftlich für die Bedarfe der Einrichtungen nicht sanierungsfähig und alternative Möglichkeiten wurden gesucht. Es scheinen nun Lösungsmöglichkeiten greifbar, im Rahmen eines Ersatzbaus durch einen Investor und der Anmietung durch die Stadt, die räumliche Situation der Einrichtungen nachhaltig neu zu gestalten.

Der Bedarf für die Einrichtungen Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube mit 20 Plätzen, davon drei integrative Plätze, z.Zt. im Eggenreuther Weg 30 untergebracht, der Jugendlernstube mit 35 Plätzen, davon fünf integrative Plätze, und der offenen Jugendsozialarbeit ist weiterhin gegeben. Die Einrichtungen werden stark genutzt, die Spiel- und Jugendlernstube können nicht immer allen Kindern/ Jugendlichen einen Platz anbieten. Durch den Ersatzbau würde sich die bisherige Platzzahl nicht verändern.

Insgesamt beträgt der Flächenbedarf für die Räumlichkeiten ca. 1.200 qm Nutzfläche. Die Räumlichkeiten der Spielstube und der Jugendlernstube werden nach FAG gefördert.

In Abstimmung mit Referat VI werden die Planungen vorangetrieben und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei Bau der Räumlichkeiten durch einen Investor und Anmietung durch die Stadt würden nach Kostenrichtwert FAG-Förderung etwa 1,6 Mio € als Investitionskostenzuschuss, wenn die Stadt die höchstmögliche staatliche Förderung erzielen möchte, fällig. Der FAG-Zuschuss würde dann etwa 640.000,00 € betragen. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung genauer ermittelt werden. Der Investitionskostenzuschuss wirkt sich auf den Mietpreis für die beiden FAG-geförderten Einrichtungen aus. Die Miete wird dadurch entsprechend günstiger.

Investitionskosten:	€ 1.600.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 640.000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/027/2014

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2015 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2014 bis 2018 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2014 – 2018 für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-, Nrn. 51.1 bis 51.8

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ Nrn. 64 bis 66

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Stellenplan 2015 des Jugendamtes siehe Liste Änderungsanträge Stellenplan 22 bis 43

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2015 des Jugendamts unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamts

Anlagen:

Anträge Sachkosten

Anträge Investitionen

Anträge Stellenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt lfd. Nr.	Produkt/ Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
			Jugendhilfeausschuss am 20.11.2014				
		Amt 51	Stadtjugendamt - Sachmittelbudget Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der <u>Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.</u>				
51.1.		Nachmeldung der Verwaltung	haushaltsneutrale Umschichtung von Budgetmitteln, die bislang im Budget von Amt 13 veranschlagt sind (Meldung Amt 13 vom 02.10.2014, siehe Nr. 13.1.)		-26.000 €	-26.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.2.		CSU 201/2014	Zuschuss für Diakonisches Zentrum		-30.000 €	-30.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.3.		ödp 152/2014	Zuschuss Stadtjugendring - Personalkostenzuschuss wie 2014 (status quo beibehalten)		-7.500 €	-7.500 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.4a.		GL 194/2014	Zuschuss Stadtjugendring: Aufwandsentschädigungen Stadtjugendring		-5.100 €	-5.100 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen <i>Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 51.4b.</i>
51.4b.		SPD 160/2014	Zuschuss Stadtjugendring: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Stadtjugendrings <u>Hinweis Ref. II: Nach Entscheidung des Ältestenrates sind Haushaltsangelegenheiten bis 5.000 EUR innerhalb des jeweiligen Budgets abzuwickeln.</u>		-2.100 €	-2.100 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.4.		SPD 160/2014 GL 194/2014	Stadtteilhaus Röthelheimpark: Entfristung 1,0 Stelle Pädagogische Fachkraft + 3 Hilfskräfte		-29.100 €	-29.100 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2015
--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
51.5.		ödp 152/2014	Sonderzuschuss für Projekt Familienpaten, da unterfinanziert & nicht mehr ausschließlich durch Spenden finanzierbar		-7.000 €	-7.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.6.		ödp 152/2014	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für Tageseltern, seit Jahren nicht mehr angepasst		-50.000 €	-50.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.7.		Erlanger Linke 205/2014	Zuschusserhöhung Ring politischer Jugend, bislang 1.000 EUR, künftig 2.000 EUR <i>Hinweis Ref. II: Nach Entscheidung des Ältestenrates sind Haushaltsangelegenheiten bis 5.000 EUR innerhalb des jeweiligen Budgets abzuwickeln.</i>		-1.000 €	-1.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.8.		Erlanger Linke 233/2014	Erhöhung Jugendamtsbudget um 125.000 EUR, um Fachleistungsstunden für traumatisierte Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten zu finanzieren		-125.000 €	-125.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

HH- Jugendhilfeausschuss am 20.11.2014

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		CSU		Antrags-Nr.: 201/14	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 229	IP-Nr.: 365B.351	Seite: 354
	64	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Einrichtung (KiGa allgemein)			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2015	Auszahlung:	-23.000	- 7.000	2017	Auszahlung:	-20.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	-20.000	0	2018	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-20.000	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	-20.000	0
Begründung:		CSU: Ausstattung städt. KiGa S. 51 Inv.					
Gutachten des		JHA		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		erlanger Linke		Antrags-Nr.: 237/14	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 231	IP-Nr.: 365D.880	Seite: 354
	65	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (freie Träger)			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2015	Auszahlung:	-2.800.000	- 50.000	2017	Auszahlung:	-1.984.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	-2.180.000	0	2018	VE:	0	0
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-1.913.000	0
	VE:	-1.000.000	0		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	0	0
				später	Auszahlung:	-842.000	0
Begründung:		erLinke Zuschuss Diakonisches Zentrum Erlangen-Büchenbach e. V., Einmaliger Investitionskostenzuschuss zur Generalsanierung und Erweiterung um eine neue Kinderkrippe in Höhe von 50.000 €					
Gutachten des		JHA		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 151/14	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		240090	Seite: 104	IP-Nr.: 365E.401	Seite: 354
	66	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Ersatzbau für Lernstuben Villa			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2015	Auszahlung:	0 €	-50.000	2017	Auszahlung:	-450.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	-500.000	0	2018	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		ÖDP: Planungsmittel für 2015, um den beschlossenen Planungsstopp aus 2014 wieder rückgängig zu machen. Investitionen ab 2016 gemäß GME-Grundlagenermittlung. Verwaltung: Planung und Ausführung durch GeWoBau; Ansätze 2016/2017 sind Baukostenzuschuss, Text und Kostenstelle werden von der Kämmerei geändert.					
Gutachten des		BWA/JHA		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen			

Änderungsanträge Stellenplan

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen bzw. Stundenentsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
JHA										
Amt 51										
22.	IV 5100060	0,5	Fachcontrolling	S 17	17.400	34.800	Neuschaffung: Sicherstellung des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsentwicklungsauftrags. Bis heute konnte ein Fachcontrolling aufgrund fehlender Personalausstattung nicht in der notwendigen Art umgesetzt werden. Ein Verzicht auf ein fachliches Controlling führt zu einem höheren Ressourcenbedarf in den Einzelfällen und zu Fehlentscheidungen im Ausbau von Einrichtungen und Diensten. Refinanzierung: Keine			
23.	IV 5100035	0,5	Systembetreuung	EG 10	15.100	30.100	Neuschaffung: Die IT-unterstützte und geprägte Aufgabenerfüllung bei Amt 51 nimmt immer größere Ausmaße an. Von der Funktionsfähigkeit bzw. von einer raschen Fehlerbehebung und Beratung der Anwender hängen beispielsweise auch rechtzeitige Einnahmen bei den Fördergeldern ab. Refinanzierung: Keine			
24.	IV 5100070	1,0	SB Verwaltung	EG 3	18.900	37.700	Neuschaffung mit kw-Vermerk: Ein zbV-Stellenvolumen im gleichen Umfang wird hierdurch mit dem Ziel frei, flexiblere Möglichkeiten für die Personalwirtschaft (z.B. befristete personelle Unterstützung aufgrund von Krankheitsfällen) zu erhalten. Refinanzierung: Keine			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
25.	IV 5101095	0,5	Hilfssachbearbei- tung Betreuungs- stelle	EG 5	10.900	21.700	Neuschaffung: Neue Gesetzesänderung zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden (u.a. Aufgabenmehrung in der Berichterstattung) erfordert diese Position. Refinanzierung: Keine			
26.	IV 5115050	1,0	SB Sozialer Be- reich	S 12	27.000	53.900	Neuschaffung: Installierung der offenen Jugendsozialarbeit auf dem FAG-Gelände. Refinanzierung: Keine			
27.	IV 5113010	0,5	Fachdienst Heil- pädagogik	S 8	---	---	Neuschaffung: Mit der Änderung des BayKiBiG kann der 4,5 fache Fak- tor bei inklusiven Plätzen für die finanzielle Förderung der Kitaplätze nur noch geltend gemacht werden, wenn unter anderem für jedes Kind auf einem integrativen Platz individuell abgestimmte Fachdienststunden er- bracht werden. Refinanzierung: Vollständig aus dem Sachkosten- budget von Amt 51 – korrespondierende Einnahmen bereits vorhanden.			
28.	IV 511...	2,0	Entlastung der Sachgebiets- leitungen	S 17	69.500	139.000	Neuschaffung: Es besteht eine Arbeitsüberlastung bei den Sachge- bietsleitungen in Abt. 511. Die neue Aufgabenzuteilung wird nach Bereit- stellung der Ressourcen erarbeitet. Besetzungs- sperre - tatsächliche Stellenbesetzung nach Freiga- be durch Ref. OBM/ZV Refinanzierung: Keine			
29.	IV 5113020	1,5	Springer/in Er- zieher/in Spiel- und Lernstuben	S 8	39.700	79.400	Neuschaffung: Die vorhandenen Springerstellen reichen nicht mehr aus. Refinanzierung: Keine			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
30.	IV 5124020	1,0	Erzieher/in Wasserturmstraße	S 6	24.000	48.000	<p>Neuschaffung: Zur Einhaltung des Anstellungsschlüssels und zur gleichzeitigen Auslastung bis auf 75 Kinder laut Betriebserlaubnis benötigt die Einrichtung eine zusätzliche Stelle.</p> <p>Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.</p>			
31.	IV 5128020	2,0	Erzieher/in Schweinfurter Str.	S 6	48.000	96.000	<p>Neuschaffung: Zur Einhaltung des Anstellungsschlüssels und zur gleichzeitigen Auslastung bis auf 100 Kinder laut Betriebserlaubnis benötigt die Einrichtung zwei zusätzliche Stellen.</p> <p>Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung. Mit Bewilligung der Planstellen ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.</p>			
32.	IV 5135010	1,0	Erzieher/in Michael-Vogel-Str.	S 6	24.000	48.000	<p>Neuschaffung: Um die Einrichtung voll auslasten zu können, benötigt die Einrichtung eine zusätzliche Stelle.</p> <p>Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.</p>			
33.	IV 5125050	1,5	Erzieher/In Hort Eltersdorf	S 6	36.000	72.000	<p>Neuschaffung: Aufgrund Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 betreffend Hortplatzsituation in Eltersdorf erforderlich.</p> <p>Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung. Mit Bewilligung der Planstellen ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.</p>			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
34.	IV 5121000	7,5	Erzieher/in	S 6	180.000	360.000	Neuschaffung: Die vorhandenen Springerstellen reichen nicht mehr aus. Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung. Mit Bewilligung der Planstellen ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.			
35.	IV 5120102	1,0	Sachgebietsleitung Personal und Konzeption	S 17	34.800	69.500	Neuschaffung: Aufbau einer Regionalisierung im Bereich der Dienst- und Fachaufsicht über städtisches Kindertagesstättenpersonal, um den quantitativen und qualitativen Anforderungen gerecht werden zu können. Refinanzierung: Keine			
36.	IV 5120115	0,5	SB Verwaltung	EG 5	10.900	21.700	Neuschaffung: Enormer Anstieg der Arbeitsbereiche in der Personalverwaltung u.a. aufgrund Mitarbeiterzuwachses. Refinanzierung: Keine			
37.	IV alt: 5120335 neu: 5120230		SB Baumanage- ment	S 12	7.000	13.900	Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5 und Wegfall der Stundensperre in Höhe von 10 Std.; Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. Refinanzierung: Keine			
38.	IV 5120330		SB Verwaltung	A 10	---	---	Verlängerung des kw-Vermerkes in Höhe von 1,0 bis zum 31.12.2019: Organisatorische Prüfung bestätigt diesen befristeten Bedarf im Aufgabenbereich Investitionskostenbezu- schussung freier Träger. Verlängerung der Krippenricht- linie, nach dem verstärkten Krippenausbau stehen viele Bauprojekte im Kindergarten- und Schulkinderbereich an.			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
39.	IV 51E2047	0,5	Suchtberatung mit Schwerpunkt „Sucht und Alter“	S 12	13.500	27.000	Neuschaffung: Bei Nichtschaffung können Angehörige sowie betroffene Senioren nicht bedarfsgerecht beraten werden. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 95 % Kostenerstattung aus Bezirksmitteln. Mit Bewilli- gung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.			
40.	IV 51E1095		Erziehungsbera- tung für Eltern mit türkischen Migrati- onshintergrund	S 12	---	---	Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5: Das Angebot hat sich bewährt und soll dauerhaft fortge- führt werden.			
41.	<i>Fraktions- antrag SPD</i>		Stadtjugendring – Beratung zum Kinderschutz- gesetz	S 12	6.600	13.200	Wegfall der Stundensperre in Höhe von 9,5 Std.: <i>Beratungsbedarf der Organisationen, direkter An- sprechpartner für Führungszeugnisse</i> Anm.: Kein Antrag des Fachamtes			
41.	<i>Fraktions- antrag Grüne Liste</i>		Stadtjugendring	S 12	6.600	13.200	Wegfall der Stundensperre in Höhe von 9,5 Std.: <i>Belehrung Führungszeugnis für Ehrenamtliche</i> Anm.: Kein Antrag des Fachamtes			
41.	<i>StR- Antrag ÖDP</i>		Stadtjugendring – Beratung zum Kinderschutz- gesetz	S 12	6.600	13.200	Wegfall der Stundensperre in Höhe von 9,5 Std.: Anm.: Kein Antrag des Fachamtes			
42.	<i>Fraktions- antrag SPD</i>	0,5	Durchgehende Öffnung einer Kita- Gruppe in den Sommerferien	S 6	12.000	24.000	Neuschaffung: <i>Für Notplätze in den Sommerferien</i> Anm.: Kein Antrag des Fachamtes			
43.	<i>Fraktions- antrag SPD</i>	1,0	Interkulturelle Elternarbeit	S 12	27.000	53.900	Neuschaffung: Stellenbesetzung unter Vorbehalt der Zuschussge- währung in Höhe von 100 % Anm.: Kein Antrag des Fachamtes			

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Soziokultur	
Mitteilung zur Kenntnis 51/030/2014	3
Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Soziokultur 51/030/	4
TOP Ö 1.2 Antrag 171/2014 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes für So	
Beschlussvorlage 412/005/2014	10
Antrag_171-2014-SPD 412/005/2014	12
TOP Ö 1.3 Antrag 179-2014 der SPD-Fraktion - Spielplatz am Dechsendorfer Weiher	
Beschluss Stand: 412/006/2014	13
Antrag_179-2014-SPD 412/006/2014	16
TOP Ö 1.4 Antrag 191/2014 der Fraktion Grüne Liste - Naherholungsgebiet Dechsen	
Beschluss Stand: 412/007/2014	17
Antrag-191-2014-GL 412/007/2014	20
TOP Ö 2 Konzept zur Fortschreibung des Erlanger Bildungsberichts	
Beschlussvorlage IV/007/2014	21
TOP Ö 3 Fraktionsantrag-Nr. 138/2014 der ödp-Stadtratsgruppe: Bericht über die	
Beschlussvorlage IV/006/2014	25
Anlage 1 Übersicht Akteure IV/006/2014	28
Antrag Nr. 138/2014 IV/006/2014	29
TOP Ö 4 Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum	
Beschlussvorlage 51/026/2014	30
TOP Ö 5 Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str.	
Beschlussvorlage 512/004/2014	32
TOP Ö 6 Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hie	
Beschlussvorlage 512/005/2014	35
TOP Ö 7 "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schen	
Beschlussvorlage 512/006/2014	38
TOP Ö 8 Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund; hier:Investitionskosten	
Beschlussvorlage 512/008/2014	40
TOP Ö 9 Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kun	
Beschlussvorlage 512/007/2014	42
TOP Ö 10 Antrag für das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"	
Beschlussvorlage 511/016/2014	44
TOP Ö 11 Kindertagespflege - Grundstruktur der Vergütung und Randzeitenbetreuun	
Beschlussvorlage 511/015/2014	47
TOP Ö 12 Ersatzbau für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Jugend	
Beschlussvorlage 511/014/2014	52
TOP Ö 13 Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2015 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt	
Beschlussvorlage 51/027/2014	54
01Anträge-Sachkosten 51/027/2014	55
02Anträge-Investitionen 51/027/2014	57
03Anträge-Stellenplan 51/027/2014	58
Inhaltsverzeichnis	63